

# RS Vwgh 1991/4/16 90/08/0156

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.04.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §49 Abs1;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):90/08/0157

## Rechtssatz

Hat die mitbeteiligte Partei in zwei Verfahren (Beschwerde gegen zwei Bescheide) nur eine Gegenschrift erstattet, so ist darauf beim Kostenausspruch entsprechend Bedacht zu nehmen.

## Schlagworte

Schriftsatzaufwand Verhandlungsaufwand des Beschwerdeführers und der mitbeteiligten Partei Inhalt und Umfang des Pauschbetrages

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080156.X15

## Im RIS seit

03.04.2001

## Zuletzt aktualisiert am

28.09.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)